



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.05.2018 Patentblatt 2018/22

(51) Int Cl.:
G09F 3/02 (2006.01) G09F 3/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17201811.1**

(22) Anmeldetag: **15.11.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

• **Jung, Gernot**
42477 Radevormwald (DE)

(72) Erfinder:
• **Jung, Olaf**
42477 Radevormwald (DE)
• **Jung, Gernot**
42477 Radevormwald (DE)

(30) Priorität: **25.11.2016 DE 202016007223 U**

(74) Vertreter: **Buse, Mentzel, Ludewig**
Patentanwaltskanzlei
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal (DE)

(71) Anmelder:
• **Jung, Olaf**
42477 Radevormwald (DE)

(54) **ETIKETT**

(57) Die Erfindung betrifft ein Etikett (10, 10') zur Anbringung auf einem zylinderförmigen Produkt, umfassend eine obere Lage (20) mit Informationsfeldern, wobei mindestens ein von außen sichtbares Informationsfeld (21, 22, 23) vorhanden ist. Weiterhin ist mindestens eine weitere, von der oberen Lage (20) separat ausgebildete untere Lage (30) mit mindestens einem Informationsfeld (31, 32) vorgesehen. Die Rückseite der unteren Lage (30) dient zur Festlegung am Produkt und die mindestens eine untere Lage (30) ist unter der oberen Lage (20) angeordnet sowie von dieser oberen Lage (20) im geschlossenen Zustand abgedeckt. Die Lagen (20, 30) sind bereichsweise über lösbare Klebverbindungen (26) miteinander verbunden, wobei in die obere Lage (20) eine oder mehrere Perforationen (41) als Öffnungsmittel (40) eingebracht sind. Im geöffneten Zustand wird durch Abklappen zumindest eines Teils der oberen Lage (20) Zugang zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern auf der Rückseite der oberen Lage (20) und/oder zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) ermöglicht. Zur Verbindung der Lagen (20, 30) sind permanente Klebverbindungen (25) und/oder lösbare Klebverbindungen (26) vorgesehen, wobei die lösbaren Klebverbindungen (26) außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind und ein Abheben der oberen Lage (20) von der unteren Lage (30) sowie ein Wiederverbinden der Lagen (20, 30) ermöglichen. Die Erfindung schlägt nun vor, dass alle Lagen (20, 30) des Etiketts gleich groß sind, wobei auf jeder unteren Lage (30) des Etiketts zwei parallel zueinander

verlaufende zusätzliche Schwächungen (34), wie Schnitte mit Haltepunkten, vorgesehen sind, wodurch zwischen den zusätzlichen Schwächungen (34) ein Knickbereich (35) gebildet wird. Beim Aufbringen des Etiketts auf ein zylinderförmiges Produkt, bilden die zusätzlichen Schwächungen (34) Sollknickstellen, und der Knickbereich (35) wird bei der Umschlingung des Produktes umgeknickt, um die Verdrängung der unteren Lagen (30) aufzunehmen (Fig. 2).

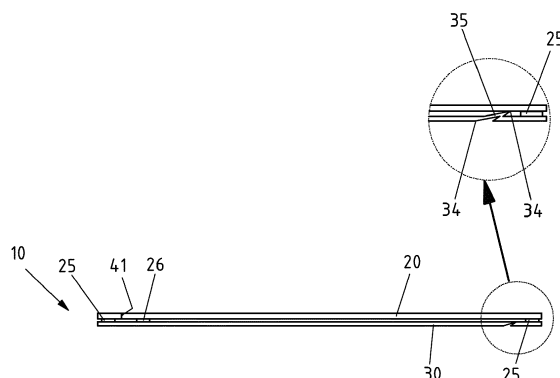


FIG.2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein zwei- oder mehrlagiges Etikett gemäß der im Oberbegriff von Anspruch 1 genannten Art. Dieses Etikett dient zur Anbringung auf einem zylinderförmigen Produkt und weist auf seiner von außen sichtbaren oberen Lage ein Informationsfeld auf. Die verschiedenen Lagen des Etikettes sind über permanente und lösbare Klebeverbindungen derartig miteinander verbunden, dass das Etikett mit Hilfe eines Öffnungsmittels geöffnet werden kann, um weitere Informationsfelder, welche sich auf der oder den Rückseiten der geöffneten Lage bzw. Lagen und/oder auf der oder den darunterliegenden Lage bzw. Lagen befinden, zugänglich zu machen.

[0002] In der DE 10 2012 000 019 A1 wird ein mehrlagiges Etikett beschrieben, bei welchen eine Grundlage und eine Decklage vorgesehen sind, welche miteinander einteilig ausgebildet und über einen Falz verbunden sind. Der den Falz aufweisende Verbindungsbereich steht dabei seitlich gegenüber der Klebstoffschicht, mit welcher das Etikett an einem Substrat aufbringbar ist, über. Hierdurch kann es geschehen, dass z.B. beim Transport der mit dem Etikett versehenen Gebinde das Etikett ab- oder einreißt und führt darüber hinaus auch zu einem weniger ansprechenden optischen Gesamteindruck, da schnell der Eindruck entstehen kann, dass das Etikett nicht ordentlich und komplett auf dem Produkt angebracht ist. Bei der Verwendung dieses Etiketts als Nassleimetikett baut sich der Bereich der Falz jedoch auf, was Probleme im Etikettier mit sich bringt, da bei dem gefalteten Etikett keine Planlage in der Vorratskassette gegeben ist. Auch müssen die Grundlage und die Decklage so aus dem gleichen Material hergestellt werden. Bei separat angeordneten Lagen können hierfür unterschiedliche Materialien Verwendung finden, so dass beispielsweise die untere oder Grundlage aus einem preiswerteren Material bestehen kann, was Vorteile mit sich bringt.

[0003] Die EP 1 594 106 B1 und die EP 2 908 304 A1 beschreiben jeweils zwei- bzw. mehrlagige Etiketten. Um diese Etiketten auch auf zylinderförmigen Produkten und Gebinden anzubringen, weisen die Etiketten im Bereich ihrer unteren Lage jeweils eine Aussparung auf, um die Verdrängung, die bei der Umschlingung des zylinderförmigen Produktes auftritt, zu kompensieren. Die Abrisse, die bei der Stanzung dieser Aussparungen jeweils auftreten, müssen jedoch manuell von den so gestalteten Etiketten entfernt werden. Hierbei ist es natürlich möglich, dass ein solcher Abriss übersehen oder nicht vollständig entfernt wird. Dies kann dann zu erheblichen Problemen beim Etikettierungsprozess in der Etikettiermaschine führen, da solche Abschnitte sich dann beim Etikettierungsprozess lösen und durch die Etikettiermaschine "vagabundieren" können und dadurch ggf. Stillstände der Etikettiermaschine hervorrufen. Derartige Stillstände sind einerseits für die Produktion sehr teuer und es ist auch für das Bedienpersonal der Etikettiermaschine aufwendig, den störenden Abriss in der Maschine ausfindig

zu machen und zu entfernen.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein zwei- oder mehrlagiges Etikett dahingehend zu verbessern, dass die Verdrängung, die durch die Umschlingung eines zylinderförmigen Produktes entsteht, aufgefangen wird, dass das Etikett aber so gestaltet ist, dass es keine Abrisse oder losen Abschnitte gibt, die manuell entfernt werden müssen und sich - bei unzureichender Entfernung - beim Etikettierungsprozess lösen und durch die Maschine wandern und diese zum Stillstand bringen können. Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 gelöst, denen folgende besondere Bedeutung zukommt.

[0005] Sämtliche Lagen des Etiketts sind gleich groß, separat voneinander ausgebildet und es existieren keine Abschnitte. Die obere Lage entspricht dabei vorzugsweise einem bekannten Etikett, welches mindestens ein Informationsfeld besitzt, häufig mehrere Informationsfelder, nämlich für einen verkaufsfördernd gestalteten Bereich mit dem Produktnamen, dem Herstellernamen sowie dem Logo und für einen weiteren Bereich mit technischen Informationen, wie z.B. Inhaltsstoffe, Sicherheitshinweise, beispielsweise in zehn Sprachen. Des Weiteren besitzt das Etikett mindestens eine weitere Lage, die sich unterhalb der oberen Lage befindet und mit dieser über eine Klebeverbindung verbunden ist. Diese untere Lage wird im Normalfall von der oberen Lage abgedeckt, kann jedoch im Bedarfsfall, durch vorgesehene Öffnungsmittel zugänglich gemacht werden. Die dann sichtbaren Informationsfelder der unteren Lage und eventuell auf der Rückseite der oberen Lage weisen vorzugsweise weitere technische Hinweise in weiteren Sprachen auf. Selbstverständlich können beliebige Informationen auf derartigen Etiketten angeordnet werden. Die vorliegende Erfindung findet bei Nassleimetiketten Verwendung. Unter dem Begriff "separat ausgebildet" wird verstanden, dass die verschiedenen Lagen des Etiketts nicht einstückig miteinander ausgebildet sind.

[0006] Um die Verdrängung der unteren Lagen, die bei der Umschlingung des zylinderförmigen Produktes entsteht, aufzunehmen, sind auf jeder unteren Lage des Etiketts mindestens zwei parallel zueinander verlaufende zusätzliche Schwächungen vorgesehen, wodurch zwischen diesen zusätzlichen Schwächungen ein Knickbereich gebildet wird. Beim Aufbringen des Etiketts auf ein zylinderförmiges Produkt bilden diese zusätzlichen Schwächungen Sollknickstellen, so dass der Knickbereich bei der Umschlingung des Produktes umgeknickt wird, um die Verdrängung der unteren Lagen aufzunehmen. Als Schwächungen können beispielsweise Schnitte mit Haltepunkten dienen, die mit oder ohne Fase ausgebildet sein können oder auch Perforationen, vorgestanzte Knicke oder Ähnliches. Pro unterer Lage eines Etiketts ist dabei mindestens eine Sollknickstelle vorgesehen. Je nach genauer Ausbildung des Etiketts können es auch mehrere sein. Im auf dem Produkt aufgebrachten Zustand verdeckt dann die obere Lage die Sollknickstelle. Ob die Sollknickstelle zu sehen ist, wenn die je-

weilige untere Lage zugänglich gemacht wurde, um die dort befindlichen Informationen einzusehen, hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung des Etiketts ab.

[0007] Ist ein Etikett vorgesehen, welches mehr als eine untere Lage aufweist, wobei diese unteren Lagen untereinander angeordnet sind, sind die zusätzlichen Schwächungen in jeder dieser unteren Lagen derartig angeordnet, dass sie in Umfangsrichtung des Produktes versetzt zueinander liegen. So kann verhindert werden, dass sich an einer Stelle des auf dem Produkt angebrachten Etiketts die Knickbereiche mehrerer unterer Lagen aufsummieren. Wenn die zusätzlichen Schwächungen versetzt zueinander angeordnet sind, so wird dieses Aufsummieren verhindert.

[0008] Vorzugsweise befinden sich die permanenten Klebeverbindungen und/oder die zusätzlichen Schwächungen im Randbereich beider Lagen und außerhalb der Informationsfelder. So können auch die Informationsfelder, die sich auf der bzw. den unteren Lagen befinden, gut und fehlerfrei gelesen werden, da in diesem Bereich keine Knickbereiche und keine permanenten Klebestellen vorgesehen sind.

[0009] Als Öffnungsmittel kann eine Abreißlasche vorgesehen sein. Diese ist mit wenigstens einer Perforation ausgebildet und kann vom Etikett entfernt werden, um das Etikett zu öffnen und die wenigstens eine untere Lage des Etiketts zugänglich zu machen.

[0010] Weiterhin kann als Öffnungsmittel jedoch auch nur eine Perforation dienen und keine Abreißlasche vorgesehen sein. Die lösbaren Klebeverbindungen sind vorzugsweise außerhalb der Informationsfelder vorgesehen und ermöglichen ein Öffnen und Wiederverschließen der oberen Lage des Etiketts. Eine Abreißlasche o.ä. ist nicht vorgesehen, so dass ein Wiederverschlossenes Etikett den gleichen optischen Gesamteindruck hervorruft wie ein ungeöffnetes Etikett.

[0011] Die Perforationen sowohl bei Verwendung einer Abreißlasche als auch beim Fehlen einer solchen können als einzelne gerade Schneidlinien mit Schwachstellen ausgebildet sein. Im Bedarfsfall können diese Schwachstellen gebrochen werden und die obere Lage lässt sich ablösen. Die dabei entstehende Außenkante ist dann gerade und nicht gezackt, was ein gutes optisches Gesamtbild des geöffneten Etiketts ergibt.

[0012] Um ein einfaches Öffnen des Etiketts zu ermöglichen, sehen bevorzugte Ausführungsbeispiele eine spezielle Stanzung des Öffnungsmittels, welches als Abreißlasche oder als einfache Perforation ausgeführt sein kann, vor, bei der das gestanzte Material wenigstens eine Griffflasche bildet, die von einem Benutzer manuell gegriffen werden kann, um das Etikett zu öffnen. Hierdurch ist das Öffnen des Etiketts für einen Benutzer besonders einfach und ohne Werkzeug durchzuführen.

[0013] Bevorzugt sind bei dem erfindungsgemäßen Etikett permanente Klebeverbindungen vorgesehen, beispielsweise im Randbereich der Lagen, so dass sämtliche Lagen beim Abklappen der oberen Lage von der

bzw. den unteren Lagen miteinander verbunden bleiben. Auch zwischen dem Etikett und dem Produkt existieren derartige permanente Klebeverbindungen. In diesem Fall kann beispielsweise auch die Rückseite der oberen Lage oder auch die Rückseite einer abklappbaren unteren Lage mit Informationsfeldern versehen sein.

[0014] Bei einer Ausführungsform ist das Öffnungsmittel im Randbereich einer der beiden Seitenkanten vorgesehen, wobei sich zwischen dem Öffnungsmittel und dem Randbereich eine permanente Klebeverbindung befindet. Des Weiteren kann benachbart zum Öffnungsmittel auch noch eine lösbare Klebeverbindung vorgesehen sein. Diese kann in Form von Leimpunkten im Bereich der Unterseite des von der unteren Lage abgehobenen Teils der oberen Lage ausgestaltet sein. Abhängig von der Größe der Informationsfelder kann das Öffnungsmittel im mittleren Bereich der oberen Lage vorgesehen sein, so dass nach dem Öffnen des Etiketts nur der Bereich mit den Informationsfeldern auf der unteren Lage sichtbar wird. Nach Studium der Information kann die untere Lage wieder durch die obere Lage abgedeckt werden.

[0015] Eine solche Ausführungsform hat den Vorteil, dass die untere Lage aus einem preiswerten Material hergestellt werden kann und ausschließlich die obere Lage aus einem hochwertigen Material, wie Spezialpapier oder Folie, besteht und/oder mit einer Schutzschicht versehen wird. Durch das Wiederverbinden der oberen Lage mit der unteren Lage bleiben auch die Sicherheitshinweise und Informationen auf den Informationsfeldern der unteren Lage beim Handling der Ware geschützt. Darüber hinaus hat nach dem Wiederverbinden der beiden Lagen das Etikett noch das gleiche Aussehen wie vorher.

[0016] Eine weitere Ausführungsform besitzt zwei benachbart angeordnete untere Lagen, die jeweils an ihrem linken Seitenrand eine permanente Klebeverbindung mit der oberen Lage besitzen, die gegebenenfalls auch benachbart zur Schneidlinie liegt, wenn die entsprechende untere Lage Informationsfelder besitzt. Die Öffnungsstelle eines solchen Etiketts ist dabei beispielsweise in etwa mittig angeordnet. Beim Öffnen des Etiketts, vorzugsweise mittels einer oder mehrerer Perforationen, ist dann nur ein Bereich des Etiketts zugänglich, während der andere verdeckt bleibt. Benachbart zu dem Öffnungsmittel und dem nicht zugänglich zu machenden ersten Bereich der unteren Lage besteht dann eine permanente Klebeverbindung, während benachbart zum Öffnungsmittel und dem zugänglich zu machenden zweiten Bereich eine lösbare Klebeverbindung besteht. Das Öffnungsmittel kann dabei mit oder ohne Abreißlasche ausgeführt sein. Bei dieser Ausführungsform existieren zwei Paar zusätzlicher Schwächungen und somit auch zwei Sollknickbereiche, in jedem Bereich der unteren Lage einer.

[0017] Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand von zeichnerisch veranschaulichten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Eti-

- kett in einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Etiketts gemäß Fig. 1,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf ein weiteres erfindungsgemäßes Etikett, in einer zweiten Ausführungsform
- Fig. 4 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Etiketts gemäß Fig. 3,
- Fig. 5 eine Draufsicht auf das geöffnete Etikett gemäß Fig. 3 und 4,
- Fig. 6 eine Ausgestaltung zweier zusätzlicher Schwächungen mit Knickbereich,
- Fig. 7 die zusätzlichen Schwächungen mit Knickbereich bei einem auf ein zylindrisches Produkt aufgetragenen Etikett,
- Fig. 8 eine erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Abreißlasche,
- Fig. 9 eine erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Perforation ohne Abreißlasche.

[0018] Eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen mehrlagigen Etiketts 10 ist in den Fig. 1 und 2 dargestellt. In der Fig. 1 sieht man die obere Lage 20 des Etiketts 10 mit den Informationsfeldern 21, 22, 23. Diese Informationsfelder 21, 22, 23 können für unterschiedliche Informationen und Hinweise dienen. Handelt es sich, wie in diesem Ausführungsbeispiel, um eine Dosenbanderole, so wird vorzugsweise ein großes Feld 21 als verkaufsfördernder Blickfang gestaltet, vorzugsweise enthaltend die Bezeichnung des Produktes und den Herstellernamen sowie die Abfüllmenge. Bei einem bekannten Markenprodukt wird des Weiteren ein Bereich des Informationsfeldes 21 für den Markennamen bzw. das Logo 27 verwendet.

[0019] Dieser Teil des Etiketts 10 stellt bei einer Dose die Vorderseite dar, die in einem Verkaufsregal den Kunden anlocken soll. In der Regel ist dieser Bereich des Etiketts 10 besonders aufwendig gestaltet durch ein ansprechendes Design und möglicherweise durch Verwendung von unterschiedlicher Farben und Lackierungen. Die rechte Seite des Etiketts 10 bildet die Rückseite der Dose und ist in diesem Beispiel in zwei Informationsfelder 22 und 23 für insbesondere technische Informationen aufgeteilt. Das Informationsfeld 22 kann beispielsweise verschiedene standardisierte Symbole enthalten, die Hinweise geben, wie mit dem Inhalt der Dose verfahren werden soll. Des Weiteren bildet das Informationsfeld 22 Platz für eine Strichkodierung. In einem weiteren Informationsfeld 23 können entsprechende Gebrauchshinweise zum sicheren Umgang für den Anwender aufge-

führt sein und/oder die Zusammensetzung des in der Dose eingefüllten flüssigen, pastösen oder pulverförmigen Produktes angegeben sein. Da solche Sicherheitshinweise für jeden Anwender verständlich sein müssen, sind diese Hinweise im Informationsfeld 23 in verschiedenen Sprachen aufgeführt, dies ist durch die Symbole D für Deutsch, F für Französisch, NL für Holländisch, DK für Dänisch, I für Italienisch, GB für Englisch, E für Spanisch und SE für Schwedisch in der Fig. 1 angedeutet. Selbstverständlich können die vorgenannten Informationen beliebig auf der Sichtseite der oberen Lage 20 des Etiketts 10 angeordnet sein, je nach Wunsch des Herstellers.

[0020] Diese obere Lage 20 des Etiketts 10 besteht vorzugsweise aus einem hochwertigen Material, beispielsweise einem Spezialpapier, welches mit einer Schutzbeschichtung versehen ist oder aus einer hochwertigen Folie. Bei dieser Schutzschicht kann es sich um eine Lackschicht handeln, die dafür sorgt, dass die durch ein Druckverfahren aufgetragene Beschriftung des Etiketts 10 auch bei Einwirkung von Feuchtigkeit oder chemischen Substanzen möglichst lange erhalten bleibt.

[0021] Das Öffnungsmittel 40 ist als Perforation 41 ausgebildet und verläuft über die gesamte Breite des Etiketts 10 auf der linken Seite in Fig. 1. Die Perforation 41 wird durch Durchbrüche mit dazwischen liegenden Schwachstellen gebildet, die ausschließlich in der oberen Lage 20 vorgesehen sind. Durch das Durchbrechen dieser Schwachstellen kann das Etikett 10 geöffnet werden und man erhält Zugang zu den Informationsfeldern 31, 32 der unteren Lage 30. In diesem Beispiel sind keine Informationsfelder auf der Rückseite der oberen Lage 20 vorgesehen, was bei größerem Informationsumfang möglich wäre.

[0022] Der Fig. 2 ist gut zu entnehmen, dass dieses Etikett 10 aus zwei Lagen besteht, einer oberen Lage 20 und einer unteren Lage 30. Beide Lagen 20, 30 haften aneinander, dafür sorgen Klebeverbindungen 25, 26. Bei den Klebeverbindungen 25 handelt es sich vorzugsweise um permanente Klebeverbindungen 25, die nur unter Zerstörung des Verbundes gelöst werden können. Diese permanenten Klebeverbindungen 25 sind im Randbereich des Etiketts 10 vorgesehen, in der Fig. 1 durch die gestrichelten Linien angedeutet. Neben den Klebeverbindungen 25 an den Rändern zu den Seitenkanten 28 und 29 des Etiketts 10 ist eine weitere Klebeverbindung 25 benachbart zum Öffnungsmittel 40 angeordnet.

[0023] In Fig. 2 wird außerdem eine beispielhafte Verwirklichung der erfindungsgemäßen zusätzlichen Schwächungen 34 und des dadurch entstehenden Knickbereichs 35 gezeigt. Die beiden zusätzlichen Schwächungen 34 sind hier als Schnitte mit Haltepunkten ausgestaltet und in eine untere Lage 30 des Etiketts 10 eingebracht. Hierauf wird noch später näher eingegangen werden.

[0024] Die Fig. 3 bis 5 zeigen eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Etiketts 10'. Hier ist ein Öffnungsmittel 40 in Form einer Perforation 41 in etwa mittig auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10' angeord-

net.

[0025] Im Beispiel in Fig. 5 wird ausschließlich eine Hälfte der oberen Lage 20 durch die Perforation 41 getrennt und von der unteren Lage 30 abgehoben. Die Informationsfelder 31, 32 sind auf dem zweiten Bereich 30" der unteren Lage 30 angeordnet und können die Informationen der Informationsfelder 22 und/oder 23 enthalten, jedoch in weiteren Sprachen. Im Informationsfeld 32 der Fig. 5 ist dies durch die Zeichen CZ für Tschechisch, GR für Griechisch, H für Ungarisch, RO für Rumänisch und P für Portugiesisch angedeutet. Um bei geschlossenem Etikett 10 sofort zu wissen, dass zusätzliche Informationen auf der unteren Lage 30 in einer gewünschten Sprache zu finden sind, können diese Sprachkürzel auch zusätzlich auf dem Etikett 10, beispielsweise neben dem Öffnungsmittel 40 vermerkt werden. Dann ist für jeden Nutzer offensichtlich, welche zusätzlichen Informationen auf den Informationsfeldern 31, 32 der unteren Lage 30 zu erwarten sind. Der erste Bereich 30' der unteren Lage 30 ist in diesem Ausführungsbeispiel nicht zugänglich und enthält auch keine zusätzlichen Informationen.

[0026] Die obere Lage 20 wird im Ausführungsbeispiel gemäß der Fig. 3 bis 5 nicht vollständig entfernt, da an der Seitenkante 29 die permanente Klebeverbindung 25 angeordnet ist. Auf diese Weise gehen die Informationen auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10 beim Öffnen des Etiketts 10 nicht verloren. Die untere Lage 30 kann aus einem preiswerten Material hergestellt werden, beispielsweise aus einem entsprechenden Papier oder einer billigeren Folie. Die obere Lage 20 ist so ausgerüstet, dass sie beim Abdecken der unteren Lage 30 sich wieder mit dieser verbindet, und zwar über die lösbare Klebeverbindung 26, hier in der Fig. 5 angedeutet durch Leimpunkte. Diese können entweder auf der Unterseite der oberen Lage 20 oder auf der unteren Lage 30, vorzugsweise außerhalb der Informationsfelder 31, 32 vorgesehen sein.

[0027] In der Fig. 4 ist gezeigt, dass es beabsichtigt ist, nur einen Teil der oberen Lage 20 von dem zweiten Bereich 30" der unteren Lage 30 abzuheben. Der erste Bereich 30' der unteren Lage 30 besitzt in diesem Beispiel keine Informationsfelder. Um die Hälfte der oberen Lage 20 abzuheben, ist wie bereits gesagt das Öffnungsmittel 40 vorgesehen. Die abgehobene Hälfte der oberen Lage 20 wird nicht vollständig entfernt, wenn das Etikett 10' über die vorbeschriebene Leimung am Produkt befestigt ist. Auf diese Weise gehen die Informationen auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10' beim Öffnen des Etiketts 10' nicht verloren und das Etikett 10' erhält nach dem Wiederverschließen wieder sein ursprüngliches Aussehen. Der zweite Bereich 30" der unteren Lage 30 ist so ausgerüstet, dass er sich aufgrund einer lösbaren Klebeverbindung 26 beim Abdecken wieder mit der oberen Lage 20 verbindet. Diese lösbare Klebeverbindung 26 ist rechts vom Öffnungsmittel 40 und links, d.h. außerhalb, der Informationsfelder des zweiten Bereichs 30" der unteren Lage 30 angeordnet. Links vom Öff-

nungsmittel 40 ist eine permanente Klebeverbindung 25 zu finden, die den linken Seitenrand des zweiten Bereichs 30" der unteren Lage 30 mit dem rechten Seitenrand der nicht abgehobenen linken Hälfte der oberen Lage 20 verbindet.

[0028] Sind auf beiden Bereichen 30' und 30" der unteren Lage 30 Informationsfelder vorgesehen, kann ein weiteres Öffnungsmittel 40 in der oberen Lage 20 angeordnet werden.

[0029] In Fig. 6 wird eine beispielhafte Verwirklichung der erfindungsgemäßen zusätzlichen Schwächungen 34 und des dadurch entstehenden Knickbereichs 35 gezeigt. Die beiden zusätzlichen Schwächungen 34 sind hier als Schnitte mit Haltepunkten ausgestaltet und in eine untere Lage 30 des Etiketts 10 eingebracht. Besitzt das Etikett 10 mehrere untereinander angeordnete untere Lagen 30, so werden derartigen Schwächungen 34 in jede dieser unteren Lagen 30 eingebracht. Dazwischen ergibt sich dann der Knickbereich 35, der beim Umschlingen eines zylinderförmigen Produktes eine Sollknickstelle bildet, wie in Fig. 7 schematisch dargestellt. Die Breite des Knickbereichs 35 ist dabei nicht von der Größe des zu umschlingenden Produktes abhängig, sondern lediglich von der Dicke des Materials der entsprechenden unteren Lage 30.

[0030] In den Fig. 8 und 9 sind verschiedene Beispiele von Öffnungsmitteln 40 dargestellt. So kann eine Abreißlasche 42 verwendet werden, welche zwei Perforationen 41 aufweist und die im oberen Bereich der Fig. 8 zwei Griffflaschen 43 bildet. Alternativ ist auch eine Verwendung von nur einer Perforation 41 als Öffnungsmittel 40, wie in Fig. 9 gezeigt, möglich. Auch hier ist eine Griffflasche 43 vorgesehen, um das Etikett 10 einfacher öffnen zu können. Bei letzterer Version entsteht beim Öffnen des Etiketts 10 kein Müll und das wieder verschlossene Etikett 10 ruft den gleichen optischen Gesamteindruck hervor, wie ein noch nicht geöffnetes Etikett 10. Welche Form des Öffnungsmittels 40 verwendet wird, ist vom Anwendungsfall abhängig. In beiden Fällen sind jedoch Griffflaschen 43 vorgesehen, die einer Bedienperson das Öffnen des Etiketts 10 erleichtern ohne dass zusätzliche Abschnitte, die manuell bei der Produktion des Etiketts 10 entfernt werden müssten, anfallen.

[0031] Die gezeigten Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Etiketts 10, 10' geben den Gegenstand der Erfindung nur beispielsweise wieder. Es ist selbstverständlich auch denkbar, andere Etikettenformen zu wählen, das Öffnungsmittel in anderen Bereichen anzuordnen oder mehrere Öffnungsmittel vorzusehen. Auch ist die Anordnung der Klebestellen beliebig wählbar. Bevorzugt sind Ausführungsformen, wo permanente und/oder lösbare Klebeverbindungen außerhalb der Informationsfelder 31, 32 beider Bereiche 30, 30" der unteren Lage 30 vorgesehen werden oder es wird ein durchsichtiger Klebstoff für die lösbaren Klebeverbindungen bevorzugt. Des Weiteren ist es möglich, mehrere untere Lagen 30 untereinander unterhalb der oberen Lage 20 anzuordnen. Der Zugang zu den Informationen dieser

einzelnen unteren Lagen 30 erfolgt entweder durch das einmalige Öffnen des Öffnungsmittels 40 in der oberen Lage 20 oder es sind weitere Öffnungsmittel in den unter der oberen Lage 20 angeordneten unteren Lagen 30 vorgesehen.

[0032] Ein auf diese Weise hergestelltes Etikett bietet bei gleichen Maßen mehr Platz für Informationen, insbesondere können bedeutend mehr technische Daten und Hinweise auf dem Etikett untergebracht werden, ohne dass der gestalterische Blickfangbereich (Informationsfeld 21), der bei einer Dose die Vorderseite bildet, eingeschränkt werden muss. Es ist ausreichend Platz für weitere Informationsfelder auf der Rückseite der oberen Lage und auf der unteren Lage vorhanden. Das Mehr an Informationen wird auch nicht durch ein wesentlich aufwendigeres und damit teureres Etikett erkauft, da die untere Lage als zusätzlicher Informationsträger aus einem preiswerten Material herstellbar ist. Außerdem kann nach der Inspektion der auf der unteren Lage angeordneten Informationen die obere Lage wieder auf die untere Lage mittels der lösbaren Klebeverbindungen aufgeklebt werden, derart dass der gleiche optische Gesamteindruck der Dose entsteht, wie vor dem Öffnen des Öffnungsmittels.

[0033] Die Herstellung erfolgt beispielsweise dadurch, dass wie bei bekannten Etiketten eine Lage Spezialpapier oder Folie durch ein Offsetverfahren bedruckt wird. Dies stellt beim fertigen Etikett 10 die obere Lage 20 dar. In einem zweiten Verfahrensschritt werden eine oder mehrere Öffnungsmittel 40 in die obere Lage 20 eingebracht und auf der Unterseite der oberen Lage 20 die entsprechenden Klebestellen 25, 26 vorgesehen, so dass in einem dritten Verfahrensschritt die untere Lage 30 an der oberen Lage 20 befestigt werden kann.

[0034] Bei dem Offsetdruckverfahren der oberen Lage 20 kann es sich um ein bekanntes Offlineverfahren, nämlich das Auftragen von konventioneller Öldruckfarbe handeln, die dann anschließend mit einer UV-Lackschicht zum Schutz überdeckt wird. Auch können für ein bestimmtes Design partielle Lackierungen auf der Sichtseite vorgenommen werden.

[0035] Denkbar ist auch ein Inlineverfahren zum Bedrucken, bei welchem Hybriddruckfarben für UV-Trocknung auf die obere Lage 20 aufgebracht werden. Diese Hybridfarben härten durch UV-Strahlen aus, so dass in einem Verfahrensschritt das Druckbild und die Schutzschicht aufgetragen werden. Egal mit welchem Verfahren und wie aufwendig die obere Lage des Etiketts gestaltet wird, für das mehrlagige Etikett ist nur ein geringer Mehraufwand, nämlich das Einbringen der des Öffnungsmittels 40 und das Hinterkleben dieser oberen Lage 20 mit einer preiswerten bedruckten unteren Lage 30 durchzuführen.

[0036] Das Bedrucken der Etikettenlagen ist nicht auf Offsetdruckverfahren beschränkt. Wahlweise können auch andere bekannte Druckverfahren zum Bedrucken der Lagen der Etiketten eingesetzt werden.

[0037] Die Anwendung dieser Etiketten ist nicht be-

schränkt. Vorteilhaft lassen sie sich jedoch dort einsetzen, wo für ein Etikett nur ein beschränkter Platz auf den Waren oder Produkten vorhanden ist, beispielsweise auf standardisierten Verpackungen, wie beispielsweise Dosen oder Flaschen oder anderen zylinder- oder andersförmigen Gebinden. Besonders vorteilhaft ist der Einsatz bei Nassleimetiketten.

Bezugszeichenliste:

[0038]

10, 10'	Etikett
20	obere Lage
21	Informationsfeld
22	Informationsfeld
23	Informationsfeld
25	Klebeverbindung, permanent
26	Klebeverbindung, lösbar
27	Logo
28	Eine Seitenkante
29	Andere Seitenkante
30	untere Lage
30'	Erster Bereich von 30
30"	Zweiter Bereich von 30
31	Informationsfeld
32	Informationsfeld
34	Zusätzliche Schwächung
35	Knickbereich
40	Öffnungsmittel
41	Perforation
42	Abreißlasche
43	Griffflasche

Patentansprüche

1. Etikett (10, 10') zur Anbringung auf einem zylinderförmigen Produkt, umfassend eine obere Lage (20) mit Informationsfeldern, wobei mindestens ein von außen sichtbares Informationsfeld (21, 22, 23) vorhanden ist, sowie mindestens eine weitere, von der oberen Lage (20) separat ausgebildete untere Lage (30) mit mindestens einem Informationsfeld (31, 32), wobei die Rückseite der unteren Lage (30) zur Festlegung am Produkt dient, wobei die mindestens eine untere Lage (30) unter der oberen Lage (20) angeordnet ist sowie von dieser oberen Lage (20) im geschlossenen Zustand abgedeckt ist, wobei die Lagen (20, 30) bereichsweise über lösbare Klebeverbindungen (26) miteinander verbunden sind, wobei in die obere Lage (20) eine oder mehrere Perforationen (41) als Öffnungsmittel (40) eingebracht sind und im geöffneten Zustand durch Abklappen zumindest eines Teils der oberen Lage (20) Zugang zu

- den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern auf der Rückseite der oberen Lage (20) und/oder zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) ermöglicht wird wobei zur Verbindung der Lagen (20, 30) permanente Klebeverbindungen (25) und/oder lösbare Klebeverbindungen (26) vorgesehen sind und wobei die lösbaren Klebeverbindungen (26) außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind und ein Abheben der oberen Lage (20) von der unteren Lage (30) sowie ein Wiederverbinden der Lagen (20, 30) ermöglicht, **dadurch gekennzeichnet, dass** alle Lagen (20, 30) des Etiketts gleich groß sind, **dass** auf jeder unteren Lage (30) des Etiketts zwei parallel zueinander verlaufende zusätzliche Schwächungen (34), wie Schnitte mit Haltepunkten, vorgesehen sind, wodurch zwischen den zusätzlichen Schwächungen (34) ein Knickbereich (35) gebildet wird und **dass** beim Aufbringen des Etiketts auf ein zylinderförmiges Produkt, die zusätzlichen Schwächungen (34) Sollknickstellen bilden, und der Knickbereich (35) bei der Umschlingung des Produktes umgeknickt wird, um die Verdrängung der unteren Lagen (30) aufzunehmen, wobei der Knickbereich (35) beim auf das Produkt aufgebrachten und nicht geöffneten Etikett von der oberen Lage (20) verdeckt wird.
2. Etikett (10, 10') nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehr als eine untere Lage (30) vorgesehen ist, wobei die mehreren unteren Lagen (30) untereinander angeordnet sind und die zusätzlichen Schwächungen (34) der mehreren unteren Lagen (30) in Umfangsrichtung des Produktes versetzt zueinander angeordnet sind.
 3. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die permanenten Klebeverbindungen (25) und/oder die zusätzlichen Schwächungen (34) vorzugsweise im Randbereich beider Lagen (20, 30) und außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind.
 4. Etikett (10') nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Öffnungsmittel (40) eine Abreißlasche (42) vorgesehen ist, welche unter Zwischenschaltung wenigstens einer Perforation (41) abreißbar ist, um das Etikett (10) zu öffnen und die untere Lage (30) zugänglich zu machen.
 5. Etikett (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Öffnungsmittel (40) keine Abreißlasche (42) vorgesehen ist, sondern nur wenigstens eine Perforation (41) als Öffnungsmittel (40) dient, wobei das einmal geöffnete Etikett (10) nach dem Wiederverbinden der Lagen (20, 30) den gleichen optischen Gesamteindruck hervorruft wie ein noch nicht geöffnetes Etikett (10).
 6. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stanzung des als Abreißlasche (42) und/oder als Perforation (41) ausgebildeten Öffnungsmittels (40) so beschaffen ist, dass im Bereich des Öffnungsmittels (40) wenigstens eine Griffflasche (43) vorgesehen ist, die manuell gegriffen werden kann, um das Öffnen des Etiketts (10) zu erleichtern.
 7. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage (20) beim Abklappen mit der unteren Lage (30) mittels permanenter Klebeverbindungen (25) zwischen den Lagen (20, 30) und mittels permanenter Klebeverbindungen (25) zwischen wenigstens einer der Lagen (20, 30) und dem Produkt verbunden bleibt.
 8. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforation (41) bzw. Perforationen (41) als gerade Schneidlinie mit Schwachstellen ausgeführt ist.
 9. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Öffnungsmittel (40) im Randbereich der einen Seitenkante (28) und/oder der anderen Seitenkante (29) der oberen Lage (20) vorgesehen ist, wobei sich zwischen dem Öffnungsmittel (40) und der Seitenkante (28, 29) eine Klebeverbindung (25) befindet.
 10. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Öffnungsmittel (40) abhängig von der Größe der Informationsfelder (31, 32) im mittleren Bereich der oberen Lage (20) vorgesehen ist, so dass nach dem Öffnen des Etiketts (10) ausschließlich der Bereich mit den Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) sichtbar wird.
 11. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich benachbart zum Öffnungsmittel (40) eine permanente Klebeverbindung (25) und eine lösbare Klebeverbindung (26) befinden.
 12. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich benachbart zum Öffnungsmittel (40) an der Unterseite des von der unteren Lage (30) abgehobenen Teils der oberen Lage (20) Leimpunkte als lösbare Klebeverbindung (26) befinden.
 13. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens ei-

ne untere Lage (30) aus einem preiswertem Material besteht.

14. Etikett (10, 10') nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage (20) aus einem hochwertigen Material, vorzugsweise einem Spezialpapier oder einer Folie besteht und/oder dass die obere Lage (20) mit einer Schutzschicht versehen ist. 5
- 10
15. Etikett (10') nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Bereiche (30', 30'') der unteren Lage (30) vorgesehen sind, wobei diese Bereiche (30', 30'') nebeneinander angeordnet sind. 15

20

25

30

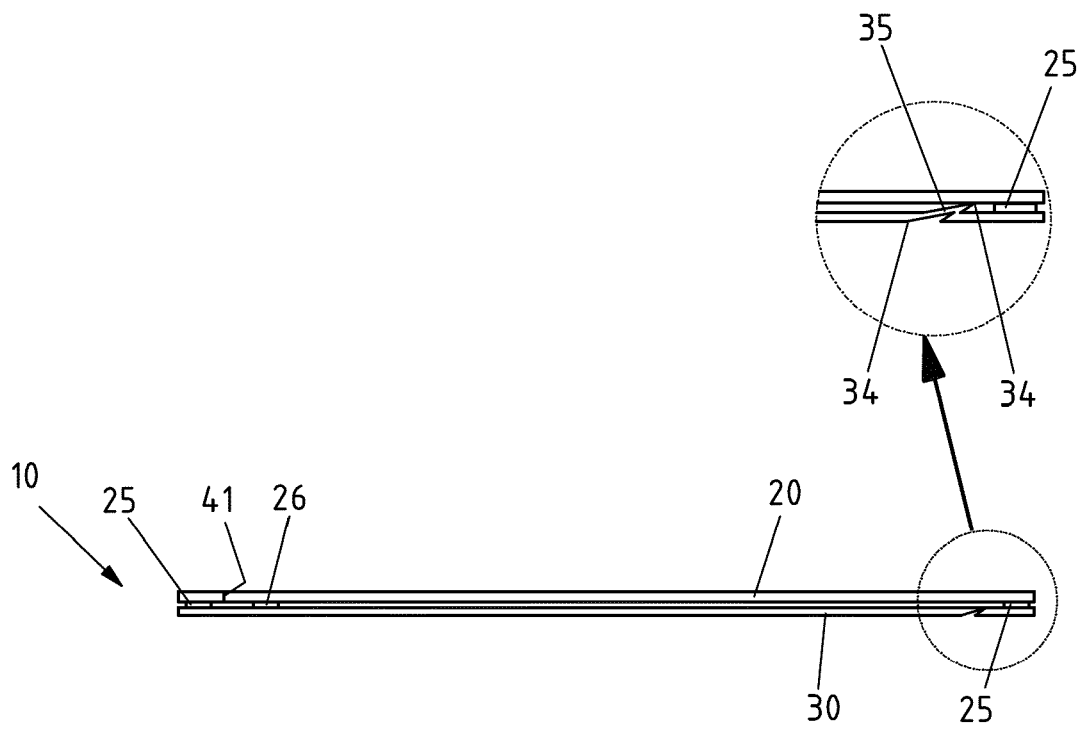
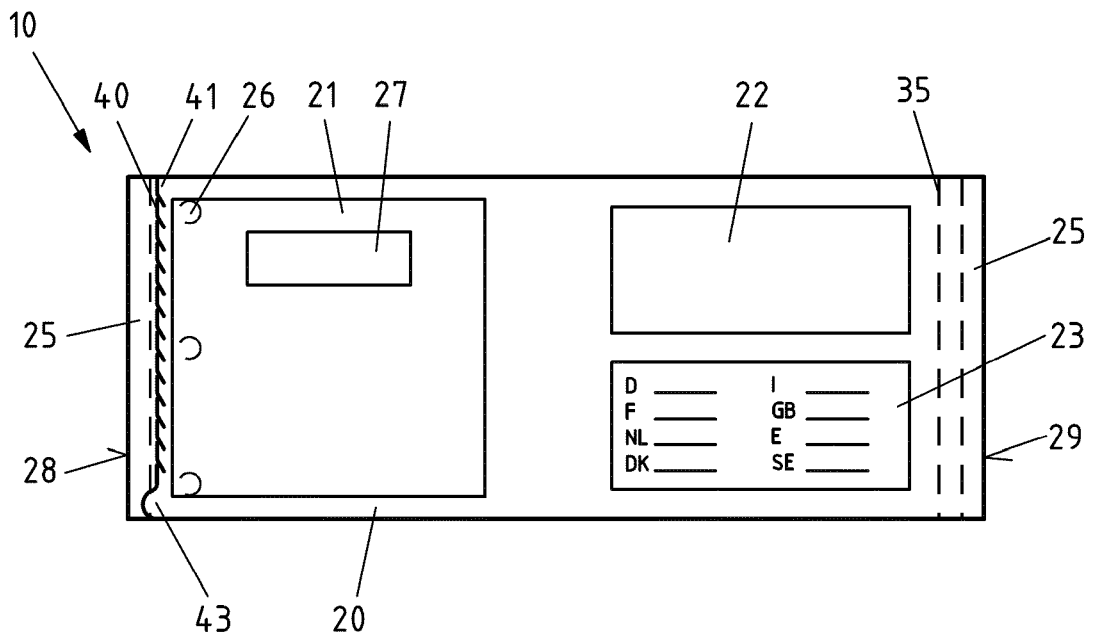
35

40

45

50

55



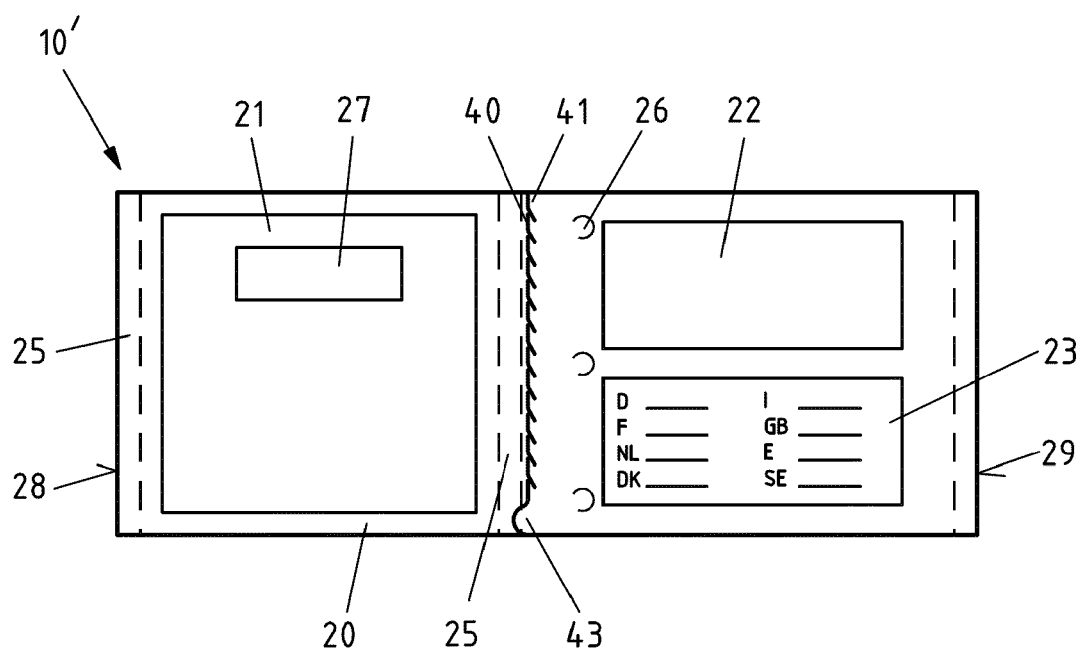


FIG.3

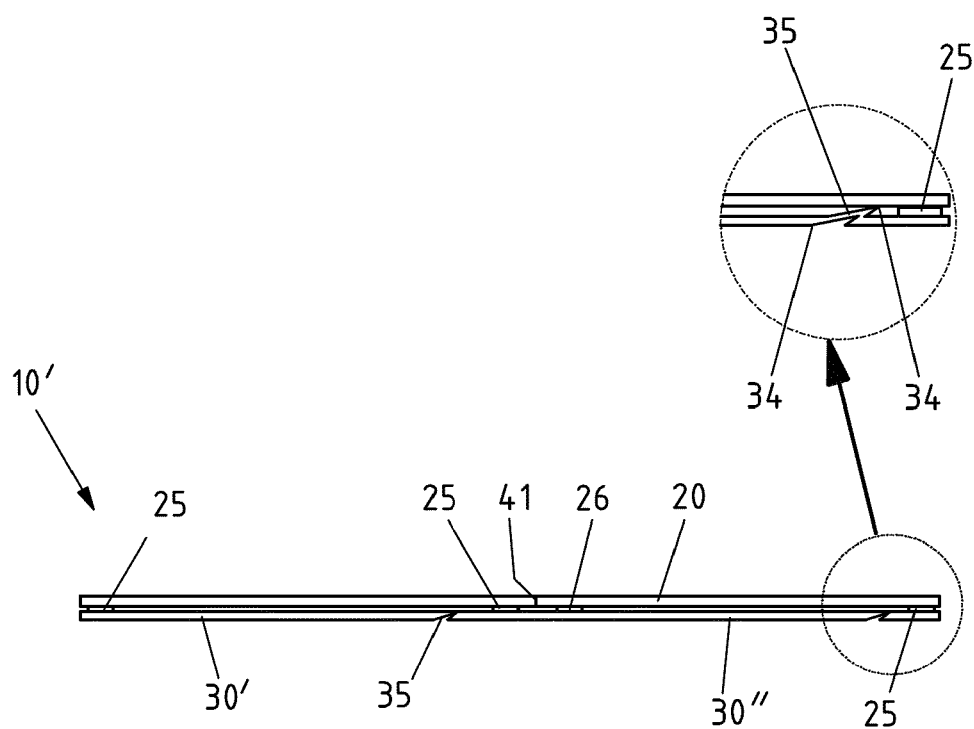


FIG.4

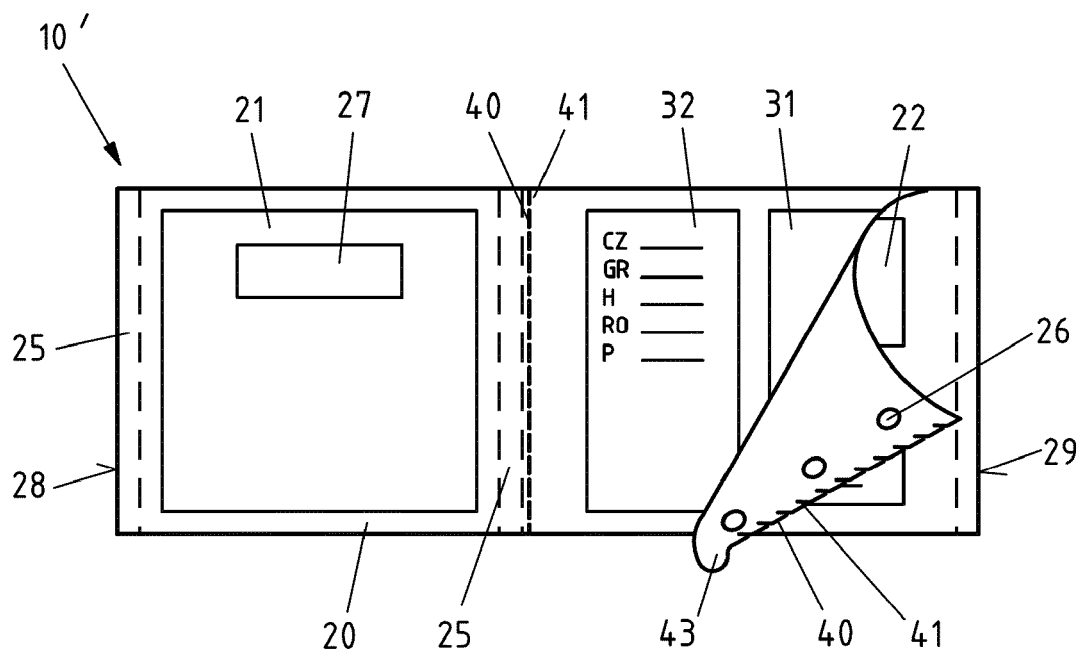
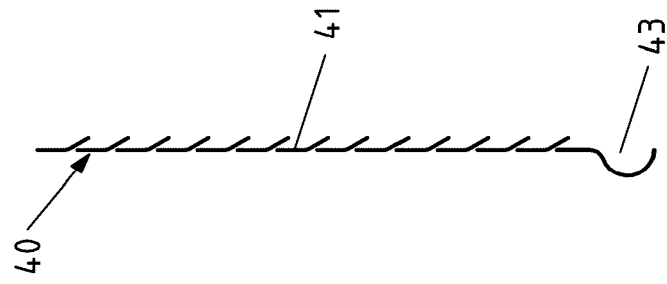
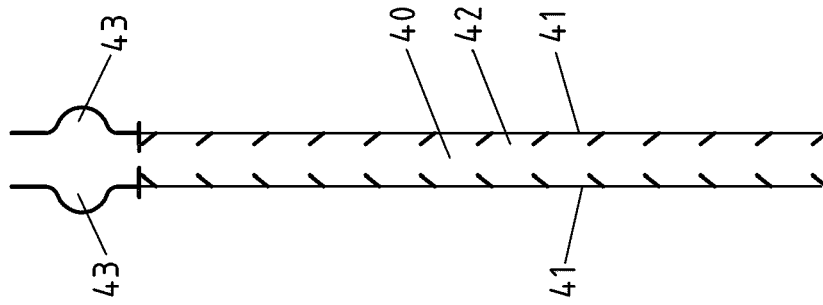
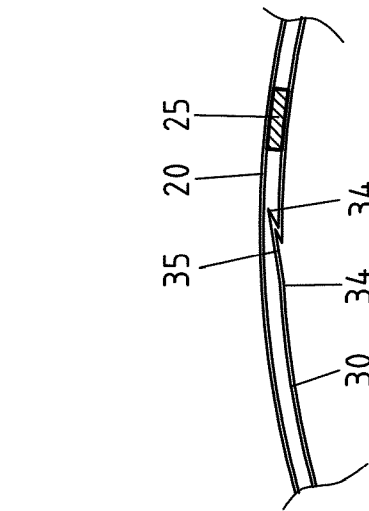
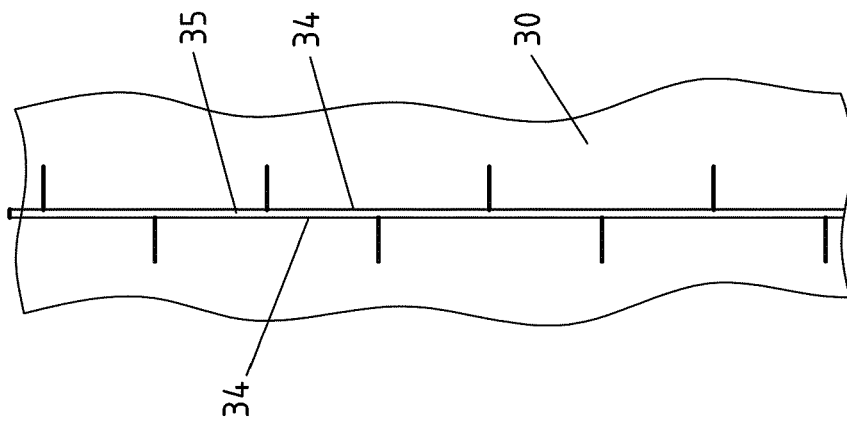


FIG.5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 20 1811

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 2 908 304 A1 (JUNG OLAF [DE]) 19. August 2015 (2015-08-19)	1,3-15	INV. G09F3/02 G09F3/10
A	* Ansprüche 1-15; Abbildungen 1-6 *	2	
Y	DE 10 2012 000019 A1 (BEUCKE & SOEHNE GMBH & CO KG [DE]) 4. Juli 2013 (2013-07-04)	1,3,5-15	
A	* Absätze [0015] - [0018], [0042]; Abbildungen 1-3,4C *	2	
Y	EP 1 594 106 A2 (JUNG OLAF [DE]) 9. November 2005 (2005-11-09)	4	
A	* Abbildung 1 *	2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. April 2018	
		Prüfer Demoor, Kristoffel	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 20 1811

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-04-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2908304	A1	19-08-2015	DE 202014100703 U1	19-05-2015
				EP 2908304 A1	19-08-2015
15	DE 102012000019	A1	04-07-2013	KEINE	
	EP 1594106	A2	09-11-2005	AT 487207 T	15-11-2010
				DE 202004007293 U1	09-09-2004
				DE 202005021869 U1	21-10-2010
20				EP 1594106 A2	09-11-2005
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102012000019 A1 [0002]
- EP 1594106 B1 [0003]
- EP 2908304 A1 [0003]